

## § 1 Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen - VHB 2014 (09.14)

## § 2 Versicherte Personen (Versicherungsnehmer)

- a) Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle weiteren an seinem Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldeten Personen.
- b) Keinen Versicherungsschutz haben alle Personen, die nicht am Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers gemeldet sind, insbesondere Besucher, Gäste usw.

## § 3 Versicherte Risiken

Gegenstand diese Versicherung sind folgende Fälle:

- a) Cyber-Mobbing im Internet (§ 4)
- b) Zahlungsmitteldatendiebstahl (§ 5)
- c) Identitätsdatendiebstahl (§ 6)
- d) Konflikte mit Online-Händlern (§ 7)
- e) Abmahnung auf Grund einer Urheberrechtsverletzung (§ 8)

## § 4 Cyber-Mobbing im Internet

- a) Versichert sind die unter b) erfassten Leistungsansprüche im Fall von Cyber Mobbing.

Unter Cyber-Mobbing ist eine systematische Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts zu verstehen wie:

- aa) rechtswidrige Veröffentlichungen falscher Tatsachen,
- bb) Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdungen,
- cc) rechtswidrige Veröffentlichung von persönlichen Informationen,
- dd) Nötigungen,
- ee) rechtswidrige Gewaltandrohungen,

mittels Fotografien, Texten, Videos oder öffentlichen Erklärungen, die über einen Blog, ein Diskussionsforum, ein soziales Netzwerk oder eine Website verbreitet werden.

- b) Der Leistungsanspruch umfasst die Vermittlung folgender Leistungen durch einen von dem Versicherer zu vermittelnden und zu bezahlenden Provider:

- aa) Überprüfung der Reputation der versicherten Person im Internet und Erstellung eines Reputationsreports mit Handlungsempfehlungen;
- bb) Ermittlung des verantwortlichen Webseitenbetreibers, bei dem der Persönlichkeitsverletzenden Eintrag erfolgt;
- cc) Veranlassen der Entfernung durch einen mehrstufigen Löschungs-/Änderungsauftrag;
- dd) Auftrag zur Löschung der Suchvorschläge (Neuindexierungsauftrag) an Google nach Veranlassen der Entfernung eines Persönlichkeitsverletzenden Eintrags der versicherten Person;
- ee) Erstellung eines Abschlussberichts zu den Erfolgen oder Misserfolgen der erfolgten Maßnahmen.

Übernommen werden die Kosten von bis zu drei persönlichen Erstberatungen (jede maximal 45 Minuten) zu drei unterschiedlichen Fällen im Jahr mit einem durch die Helpline des Versicherers vermittelten Psychologen. Diese Helpline ist unter +49 89 50070 5034 an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar.

In dringenden Fällen steht ihnen darüber hinaus die allgemeine Telefonseelsorge unter +49 800 111 011 1 zur Verfügung. Bei lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an Tel. 112 (Rettungsdienst) bzw. an 116 (Ärztlicher Bereitschaftsdienst).

Es wird keine psychoanalytische oder psychotherapeutische Behandlung durchgeführt, die Psychologen empfehlen Ihnen gegebenenfalls jedoch weitere Behandlungsmaßnahmen.

Ein entsprechender Vertrag bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem Versicherungsnehmer und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden.

- c) Umfang des Leistungsanspruches:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich höchstens auf drei Fälle im Kalenderjahr. Der Leistungsanspruch ist auf den Höchstbetrag von 5.000,- Euro für versicherte Leistungen im Kalenderjahr begrenzt.

- d) Der Leistungsanspruch entsteht ab dem Zeitpunkt, in dem die versicherte Mobbinghandlung im Internet der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht wird und dem Versicherer durch geeignete Belege nachgewiesen wird.

- e) Nicht versichert sind Fälle des Cyber-Mobbings

- aa) zu denen die versicherte Person durch eigene Provokation Anlass gegeben hat. Dieser Ausschluss gilt selbst dann, wenn sie damit eine vorangegangene Provokation der angreifenden Person erwidert hat;
- bb) durch eine Person, die im gleichen Haushalt des Versicherungsnehmers lebt und am Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers gemeldet ist;
- cc) als Reaktion auf ein Verbrechen der versicherten Person, für das ein rechtskräftiges Urteil vorliegt;
- dd) in Printmedien, Fernsehen, Radio, deren elektronische Ableger sowie elektronische Presseerzeugnisse;
- ee) von Personen des öffentlichen Lebens/Interesses;
- ff) die durch die Presse verursacht werden;
- gg) betreffend alle aus dem Cyber-Mobbing entstehenden Schäden - die nicht im Leistungsumfang enthalten sind - und Folgeschäden;
- hh) die durch eine versicherte Person selbst verursacht wurden.

Auf die sonstigen Ausschlussgründe unter § 11 wird verwiesen.

## § 5 Zahlungsmitteldatendiebstahl

- a) Versichert sind Fälle des Zahlungsmitteldatendiebstahls.

Zahlungsmitteldatendiebstahl ist das unbefugte Abfangen oder Ausspähen von Zahlungsmitteldaten im Internet im Sinne von § 202a Strafgesetzbuch (StGB).

Zahlungsmitteldaten sind Daten, durch deren Verwendung eine Zahlung oder eine Banktransaktion im Internet erfolgt, z.B. Kartennummern, Passwörter, Codes, Pins und Tans (inkl. Logindaten von Kundenkonten, in denen Zahlungsverbindungsdaten gespeichert sind).

- b) Der Leistungsanspruch umfasst die Vermittlung folgender Leistungen durch einen vom Versicherer zu vermittelnden und zu bezahlenden Provider.

- aa) Gezielte und individuelle Suche nach den entwendeten Daten der versicherten Person im Internet und Erstellung eines Reports mit Handlungsempfehlungen;
- bb) Ermittlung des Webseitenbetreibers, bei dem die jeweils gestohlenen Daten gelistet und möglicherweise gehandelt werden;
- cc) Veranlassen der Entfernung durch einen mehrstufigen Löschungs-/Änderungsauftrag bzgl. der entwendeten Daten im Internet;
- dd) Auftrag zur Löschung der Suchvorschläge (Neuindexierungsauftrag) an Google nach Veranlassen der Entfernung eines Eintrags von Zahlungsmitteldaten der versicherten Person;
- ee) Erstellung eines Abschlussberichts zu den Erfolgen oder Misserfolgen der erfolgten Maßnahmen.

Ein entsprechender Vertrag bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem Versicherungsnehmer und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden.

- c) Umfang des Leistungsanspruches:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich höchstens auf drei Fälle im Kalenderjahr. Der Leistungsanspruch ist auf den Höchstbetrag von 5.000,- Euro für versicherte Leistungen im Kalenderjahr begrenzt.

- d) Der Leistungsanspruch entsteht bei einem begründeten und nachweisbaren Verdacht der versicherten Person, der dem Versicherer durch geeignete Belege nachgewiesen werden muss.

- e) Nicht versichert sind Fälle des Zahlungsmitteldatendiebstahls
- aa) durch eine Person, die im gleichen Haushalt des Versicherungsnehmers lebt und am Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers gemeldet ist;
  - bb) betreffend alle aus dem Zahlungsmitteldatendiebstahl entstehenden Schäden - die nicht im Leistungsumfang enthalten sind - und Folgeschäden;
  - cc) von öffentlich bekannten und allgemein zugänglichen Daten;
  - dd) der von einer versicherten Person verursacht wurde;
  - ee) soweit anderweitige von Ihnen eingebundene Dienstleister (z.B. Online-Bezahlsysteme wie z.B. PayPal oder Online-Treuhänder) zum Ersatz verpflichtet sind;
  - ff) soweit eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann;
  - gg) der auf Grund eines unautorisierten Zugriffs auf die Datenverarbeitungssysteme des Versicherers erfolgt.

Auf die sonstigen Ausschlussgründe unter § 11 wird verwiesen.

## § 6 Identitätsdatendiebstahl

- a) Versichert sind Fälle des Identitätsdatendiebstahls.

Identitätsdatendiebstahl ist das unbefugte unberechtigte Abfangen oder Ausspähen von Identitätsdaten/Berechtigungsdaten im Internet, sowie die missbräuchliche Verwendung einer fremden Identität im Internet.

Identitätsdaten/Berechtigungsdaten sind alle Angaben mit persönlichem Bezug z.B. Benutzername, Anmeldedaten, Passwörter, IP-Adresse, E-Mail-Adresse, IBAN, Sozialversicherungsnummer, Personalausweisnummer, Reisepassnummer, Führerscheinnummer, Fahrzeugschein oder Registrierungsnummer eines Fahrzeugs, Bankverbindung und Fingerabdrücke.

- b) Der Leistungsanspruch umfasst die Vermittlung folgender Leistungen durch einen vom Versicherer zu vermittelnden und zu bezahlenden Provider:

- aa) Gezielte und individuelle Suche nach den entwendeten Daten der versicherten Person im Internet und Erstellung eines Reports mit Handlungsempfehlungen;
- bb) Ermittlung des Webseitenbetreibers, bei dem die jeweils gestohlenen Daten gelistet und möglicherweise gehandelt werden;
- cc) Veranlassen der Entfernung durch einen mehrstufigen Löschungs-/Änderungsauftrag bzgl. der entwendeten Daten im Internet;
- dd) Auftrag zur Löschung der Suchvorschläge (Neuindexierungsauftrag) an Google nach Veranlassen der Entfernung eines Eintrags von Identitätsdaten der versicherten Person;
- ee) Erstellung eines Abschlussberichts zu den Erfolgen oder Misserfolgen der erfolgten Maßnahmen.

Ein entsprechender Vertrag bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem Versicherungsnehmer und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden.

- c) Der Leistungsanspruch entsteht bei einem begründeten und nachweisbaren Verdacht der versicherten Person, der dem Versicherer durch geeignete Belege nachgewiesen wird.

- d) Umfang des Leistungsanspruchs:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich höchstens auf drei Fälle im Kalenderjahr. Der Leistungsanspruch ist auf den Höchstbetrag von 5.000,- Euro für versicherte Leistungen im Kalenderjahr begrenzt.

- e) Nicht versichert sind Fälle des Identitätsdatendiebstahls

- aa) durch eine Person, die im gleichen Haushalt des Versicherungsnehmers lebt und am Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers gemeldet ist;
- bb) betreffend alle aus dem Identitätsdatendiebstahl entstehenden Schäden - die nicht im Leistungsumfang enthalten sind - und Folgeschäden;
- cc) die durch eine versicherte Person verursacht wurden.

Auf die sonstigen Ausschlussgründe unter § 11 wird verwiesen.

## § 7 Konflikte mit Online-Händlern

- a) Versichert sind Konflikte beim Einkauf von Waren über das Internet (online) in eigenem Namen und Interesse, bei Kaufverträgen,

- aa) die zwischen einem gewerblichen Händler mit einem auf seiner Internetseite angegebenen Firmensitz oder Niederlassung innerhalb der Europäischen Union (Unternehmer) und einer Privatperson (Verbraucher) die den Vertrag im eigenen Namen und eigenem privaten Interesse abgeschlossen hat;

- bb) die über neue und bewegliche Sachen für den privaten Gebrauch abgeschlossen werden;

- cc) bei denen ein Kaufpreis von mindestens 50,- EUR inkl. Mehrwertsteuer vereinbart wurde;

- dd) die online abgeschlossen wurden. Also durch Vertragsschluss mittels dem Internet, durch Dateneingabe sowie Abgabe der Willenserklärung des Käufers auf der Webseite bzw. dem Onlineportal des Händlers. Hierunter fällt kein Vertrag der auf Grund direkter akustischer Kommunikation geschlossen wurde, bei dem das Internet lediglich als "Telefonersatz" verwendet wurde.

Ebenfalls fällt hierunter keine Ersteigerung. Versichert ist nur ein klassischer Kaufvertrag per Internet über eine Ware, deren Preis bei Abgabe der Willenserklärung bereits festgelegt war und

- ee) bei denen eine Lieferadresse in Deutschland zur Anlieferung vereinbart wurde.

- b) Der Leistungsanspruch umfasst folgende Leistungen:

- aa) Bei Nichtlieferung, trotz schriftlicher Mahnung, unter Setzung einer angemessenen Frist, wird der Kaufpreis erstattet, wenn die gesetzte Frist erfolglos abgelaufen ist und die versicherte Person diese Nichtlieferung polizeilich angezeigt hat; sofern der Kaufpreis bereits entrichtet wurde.

- bb) Bei nicht-konformer Lieferung (falsche oder mangelhafte Ware) bzw. beschädigter Ware auf Grund mangelhafter Verpackung wird folgende Leistung erbracht:

Akzeptiert der Händler die Rückgabe des Produkts (durch Sendung eines Ersatzproduktes/Rückzahlung des Kaufpreises) werden die Kosten des Zurückversands übernommen, sofern der Händler diese Kosten nicht übernimmt.

Akzeptiert der Händler die Rückgabe des Produkts nicht (keine Sendung eines Ersatzproduktes/keine Rückzahlung des Kaufpreises), wird der Kaufpreis erstattet. Auf Wunsch des Versicherers muss die versicherte Person die Ware an die

AXA Assistance Deutschland GmbH  
Garmischer Str. 8-10  
80339 München

senden. Auch diese Versandkosten werden übernommen. In diesem Fall wird mit der Übersendung der Ware an die AXA Assistance Deutschland GmbH das Eigentum an der Ware auf den Versicherer übertragen.

- cc) Bei nicht vollständiger Ware, die Teil eines Ganzen ist und nicht separat verwendet werden kann oder separat ausgewechselt werden kann, wird der Kaufpreis der Ware in seiner Gesamtheit erstattet, wenn der Händler die Rückgabe der Teilware nicht akzeptiert (durch Sendung der vollständigen Ware/Erstattung des Kaufpreises). Auf Wunsch des Versicherers muss die versicherte Person die Ware an die

AXA Assistance Deutschland GmbH  
Garmischer Str. 8-10  
80339 München

senden. Auch diese Versandkosten werden übernommen. In diesem Fall wird mit Übersendung der Ware an die AXA Assistance Deutschland GmbH das Eigentum an der Ware auf den Versicherer übertragen.

- c) Umfang des Leistungsanspruchs:

Der Leistungsanspruch erstreckt sich höchstens auf drei Fälle im Kalenderjahr. Der Versicherungsschutz ist auf den Höchstbetrag von 5.000,- Euro für versicherte Leistungen und Kostenerstattung im Kalenderjahr begrenzt.

- d) Nicht versichert ist der Erwerb von:

- aa) online bestellten oder online verbrauchten Dienstleistungen (z.B. Downloadservice);
- bb) Produkten, die online heruntergeladen und/oder verbraucht werden (z.B. Musik, Spiele, Videos, E-Books), die sich unmittelbar vervielfältigen oder kopieren lassen;
- cc) Waren, die ihrer Art wegen nicht zurückgegeben werden können;
- dd) verderblichen Sachen, Medikamente, Tiere und Pflanzen;
- ee) Güter, deren Erwerb oder Versand in Deutschland gesetzlich verboten ist (z.B. Waffen, Drogen), gewaltverherrlichende oder pornographische Ware, diskriminierende oder die Menschenwürde verletzende Waren;
- ff) Produkten die im Zusammenhang mit Spiel- oder Wettverträgen, Termin- oder Spekulationsgeschäften sowie im Zusammenhang mit dem Ankauf von Bargeld, Gutscheinen, Wertpapieren, Beteiligungen oder deren Finanzierung stehen;

gg) Waren, welche aufgrund von Streik oder Sabotage nicht oder zu spät geliefert werden;

hh) Waren, die auf Grund von Beschlagnahme, Entziehung, Handelsmargos oder sonstige Eingriffe von hoher Hand nicht oder zu spät geliefert werden;

ii) Waren, die durch eine (online) Ersteigerung erworben werden;

jj) Waren, die unter Verwendung von nicht staatlich reglementierten Zahlungsmitteln (z. B. Bitcoins, Terracoins, Litecoins und ähnliches) erworben werden.

Auf die sonstigen Ausschlussgründe unter § 11 wird hingewiesen.

e) Im Falle einer Insolvenz des Online-Händlers (Unternehmers) ist ein Leistungsanspruch ausgeschlossen. Maßgeblicher Zeitpunkt hierbei ist ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

f) Der Leistungsanspruch besteht nur, wenn:

aa) bei nicht-konformer Lieferung die versicherte Person den Mangel oder die Fehllieferung dem Versicherer binnen 14 Tage nach dem tatsächlichen Erhalt des gelieferten Produktes, in der in Abschnitt B § 16 VHB 2014 (09.14) angegebenen Form bzw. unter den in § 14 dieser Besonderen Bedingungen für den Hausrat-Baustein Internetschutz angegebenen Kontaktdaten, meldet. Meldet der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz.

bb) bei Nichtlieferung die versicherte Person den Händler schriftlich unter Setzung einer angemessenen Frist zur Lieferung auffordert und dem Versicherer binnen 14 Tagen nach Verstreichen der gesetzten Nachfrist den Versicherungsfall, in der in Abschnitt B § 16 VHB 2014 (09.14) angegebenen Form bzw. unter den in § 14 dieser Besonderen Bedingungen für den Hausrat-Baustein Internetschutz angegebenen Kontaktdaten, meldet. Meldet der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz.

cc) die versicherte Person bei der Geltendmachung folgende Belege vorlegt:

- Kaufbeleg;
- Internetadresse, unter der der Kauf erfolgt ist;
- Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, aus dem die entsprechende Buchung hervorgeht);
- Lieferschein der versicherten Ware bei nicht-konformer Lieferung;
- wenn das Produkt zurückgegeben wurde, Quittungen für Versandkosten.

Der Versicherer hat das Recht, weitere erforderliche Belege anzufordern.

dd) die versicherte Person die zum Konflikt geführten Ereignisse nicht selbst zu vertreten hat;

ee) Ersatzansprüche gegen Dritte gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf den Versicherer über, soweit dieser den Schaden ersetzt hat. Sofern erforderlich, ist die versicherte Person verpflichtet, in diesem Umfang eine Abtretungserklärung gegenüber der Versicherung abzugeben.

## § 8 Abmahnung auf Grund einer Urheberrechtsverletzungen

a) Versichert sind Fälle, in denen die versicherte Person als Privatperson wegen eines (angeblichen) Urheberrechtsverstoßes im Internet eine Abmahnung erhalten hat.

Eine Urheberrechtsverletzung ist ein Verstoß gegen die im Urheberrechtsgesetz definierten Verwertungsrechte oder die Aneignung eines fremden Werkes unter eigenem Namen (Plagiat).

b) Der Leistungsanspruch umfasst

aa) einen Anspruch der versicherten Person auf eine telefonische rechtliche Erstberatung bezüglich dieser Abmahnung mit einem durch unsere Helpline vermittelten Anwalt. Diese Helpline ist unter +49 89 50070 5034 an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar. Übernommen werden die Kosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) von bis zu drei Erstberatungen zu drei unterschiedlichen Fällen im Jahr (je maximal 30 Minuten).

Versichert sind nur Fälle nach deutschem Recht.

Der Versicherer weist darauf hin, dass es sich um keine Rechtsschutzversicherung handelt.

bb) die Kosten von bis zu drei persönlichen Erstberatungsgesprächen (jede maximal 45 Minuten) zu drei unterschiedlichen Fällen im Jahr mit einem durch unsere Helpline vermittelten Psychologen. Diese Helpline ist unter +49 89 50070 5034 an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar.

In dringenden Fällen steht ihnen darüber hinaus die allgemeine Telefonseelsorge unter +49 800 111 0111 zur Verfügung. Bei lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an Tel. 112 (Rettungsdienst) bzw. an 116 (Ärztlicher Bereitschaftsdienst).

Es wird keine psychoanalytische oder psychotherapeutische Behandlung durchgeführt, die Psychologen empfehlen Ihnen gegebenenfalls jedoch weitere Behandlungsmaßnahmen.

Ein entsprechender Vertrag bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem Versicherungsnehmer und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden.

c) Umfang des Leistungsanspruchs:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich höchstens auf drei Fälle im Kalenderjahr. Der Leistungsanspruch ist auf den Höchstbetrag von 5.000,- Euro für versicherte Leistungen im Kalenderjahr begrenzt.

d) Der Leistungsanspruch entsteht mit Zustellung des Abmahnschreibens.

e) Nicht versichert sind Abmahnungen, durch eine Person, die im gleichen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer lebt und am Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers gemeldet ist.

Auf die sonstigen Ausschlussgründe unter § 11 wird verwiesen.

## § 9 Weitere Service- und Versicherungsleistungen

a) Vorsorge

Jeder Versicherungsnehmer erhält eine Broschüre mit Verhaltenstipps zur Vermeidung von Vorfällen des Cyber Mobbings. Diese Broschüre soll auch Eltern Hintergrundinformationen zur Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen mit dem Schwerpunktthema Cybermobbing geben und sie bei der Medienerziehung unterstützen.

Zudem steht jeder versicherten Person ein Sicherheitstutorial zur Verfügung, das die versicherte Person über die Optionen bei den Sicherheitseinstellungen ihrer onlinefähigen Endgeräte informiert und die versicherte Person anleitend dabei unterstützt, diese Sicherheitseinstellungen gemäß den Anforderungen durch ihr Nutzungsverhalten zu optimieren.

b) Beratung

Bei Fragen zu allem im Zusammenhang mit unter § 3 aufgelisteten Risiken, stehen der versicherten Person folgende Beratungsoptionen kostenlos zur Verfügung:

aa) Eine 24 Stunden am Tag erreichbare telefonische Helpline zur Erörterung der Sachlage und zur weiteren Verhaltensweise. Diese Helpline sind unter +49 89 50070 5034 erreichbar.

bb) Eine telefonische Rechtsberatung in Form einer juristischen Erstberatung mit einem durch unsere Helpline vermittelten Anwalt. Diese Helpline ist unter +49 89 50070 5034 an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar.

Übernommen werden die Kosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) von bis zu drei Erstberatungen zu drei unterschiedlichen Fällen im Jahr bis zu je 30 Minuten Gesprächsdauer.

Versichert sind nur Fälle nach deutschem Recht.

Der Versicherer weist darauf hin, dass es sich um keine Rechtsschutzversicherung handelt.

Ein entsprechender Vertrag bezüglich der vorgenannten versicherten Leistungen kommt zwischen dem Versicherungsnehmer und dem durch den Versicherer vermittelten Dienstleistungserbringer zustande. Somit beschränkt sich die Haftung des Versicherers auf ein Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden.

## § 10 Beginn und Dauer des Versicherungsschutz

a) In Ergänzung zu den Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen VHB 2014 (09.14) ist der Versicherungsschutz wirksam, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherung wirksam besteht.

b) Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Bei Versicherungsfällen, die sich vor Beginn des Versicherungsschutzes ereignet haben besteht kein Versicherungsschutz. Die versicherte Person trägt die Beweislast für das Ereignisdatum des Schadenfalles.

## § 11 Sonstige Ausschlüsse

a) Der Versicherungsschutz besteht nur für den privaten Bereich des Versicherungsnehmers. Es besteht keinen Versicherungsschutz bzgl. eines Ereignisses im Zusammenhang mit:

aa) einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstige selbstständigen Tätigkeit. Eine sonstige selbstständige Tätigkeit liegt immer dann vor, wenn Einkünfte im steuerrechtlichen Sinne erzielt werden oder werden sollen, die keine Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (zum Beispiel Löhne oder Gehälter) oder Einkünfte aus Rente sind;

bb) einer Beteiligung an einer Partnerschaft, Firma oder einem Geschäft;

cc) einer politischen oder gewerkschaftlichen Aktivität sowie im Zusammenhang mit Zoll- oder Steuervorschriften.

b) Der Versicherungsschutz ist bei Fällen im Zusammenhang mit folgenden Aktivitäten ausgeschlossen:

Fälle, die im Zusammenhang mit rechtswidrigen, strafbaren (unerlaubten Handlungen), rassistischen, extremistischen, pornographischen oder sonstigen sittenwidrigen Internetaktivitäten des Versicherten stehen. Auch bei Mittäterschaft, Mittelbarer Täterschaft, Beihilfe oder Anstiftung der/durch die Versicherten.

c) Der Versicherungsschutz ist bei Fällen im Zusammenhang mit folgenden Personen bzw. Parteien ausgeschlossen:

aa) Ereignisse, die durch eine Person verursacht wurde, die im gleichen Haushalt des Versicherungsnehmers lebt und am Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers gemeldet ist;

bb) Fälle, die gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden;

cc) Fälle, bei denen eine staatliche oder kommunale Einrichtung persönliche Daten von versicherten Personen über das Internet veröffentlicht hat;

dd) Fälle, die im Zusammenhang mit an die versicherten Personen abgetretenen Ansprüchen stehen.

## § 12 Subsidiarität

a) Die vorliegenden Versicherungsleistungen nach den §§ 3 bis 8 gelten subsidiär, d. h. Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

aa) nicht zur Leistung verpflichtet ist, oder

bb) seine Leistungspflicht bestreitet, oder

cc) seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

b) Ein Anspruch auf Leistungen besteht somit nicht, soweit die begünstigte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten.

Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die vorliegende Versicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit jedoch eine Vorleistung im Rahmen dieses Vertrages. Die versicherte Person hat alles ihr Möglichstes und Zumutbares zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

Die Vorschriften über den gesetzlichen Forderungsübergang bleiben unberührt.

## § 13 Besondere Obliegenheiten

a) Vor Eintritt des Versicherungsfalls hat der Versicherungsnehmer in Ergänzung zu Abschnitt B § 8 der Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen VHB 2014 (09.14) folgende Obliegenheiten zu erfüllen:

aa) Er hat mit seinen persönlichen Daten im Internet sorgfältig umzugehen.

Insbesondere:

- Die Weitergabe von Passwörtern, Zugangs-codes oder ähnlich vertraulichen Informationen an andere Personen, die nicht in seinem Haushalt gemeldet sind, ist in Bezug auf Zahlungsmittel (z.B. Kreditkartencodes oder PINs) und andere Anwendungen (z.B. soziale Netzwerke) zu unterlassen.

- Offensichtlich unsichere Internetseiten für Zahlungsvorgänge nicht zu verwenden. Insbesondere darauf zu achten, dass die zu Zahlung verwendete Internetseite immer mit "HTTPS" beginnen.

bb) Ein geeignetes Virenschutzsystem auf seinen Computer zu installieren, zu aktualisieren und stets zu verwenden.

cc) Verdächtige E-Mails nicht zu öffnen und unverzüglich zu entfernen.

dd) Die Kontostände der bei Zahlungen im Internet verwendeten Konten regelmäßig, spätestens alle 14 Tage, zu überprüfen und bei verdächtigen Konto- oder Kreditkartenabrechnungen unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Insbesondere: Rückbuchung, Sperrung des Kontos, Meldung bei Bank, polizeiliche Anzeige bei Betrugsfällen.

b) Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls hat die versicherte Person in Ergänzung zu Abschnitt B § 8 der Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen VHB 2014 (09.14) folgende Obliegenheiten zu erfüllen:

aa) dem Versicherer den Schadeneintritt unverzüglich, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, telefonisch oder per E-Mail anzuzeigen.

Tel.: +49 50070 5034

E-Mail: Internetschutz@axa-assistance.de

Zudem hat eine reguläre Schadensanzeige gegenüber dem Versicherer an folgende Adresse zu erfolgen:

AXA Assistance Deutschland GmbH

Garmischer Straße 8-10

80339 München

bb) Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Beleidigungen, Betrug, Mobbing, Datendiebstahl) unverzüglich der Polizei anzuzeigen, sobald Kenntnis von der Strafbarkeit besteht.

c) Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

Verletzt der Versicherungsnehmer eine dieser Obliegenheiten, so ist der Versicherer unter den in Abschnitt B § 8 VHB 2014 (09.14) beschriebenen Voraussetzungen zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei.

## § 14 Anzeigen und Willenserklärungen

In Erweiterung zu Abschnitt B § 16 VHB 2014 (09.14) ist die AXA Assistance Deutschland GmbH von dem Versicherer zur Entgegennahme und zur Abgabe von Willenserklärungen bevollmächtigt.